

Ausstellungs- und Eigenwerbungsbedingungen

- Dauer: Die Ausstellung ist am Samstag, den 08. Oktober 2016 von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.

- Vertrag: Die Anmeldung zur Ausstellung und zur Eigenwerbung bedarf der Schriftform gem. der umseitigen Anlage.

Der Auftraggeber ist an seine Anmeldung gebunden. Mit der schriftlichen Bestätigung tritt der Vertrag in Kraft.

- Vorbehalte: Bei Überbelegung der Ausstellungsfläche und-Standort oder des Anzeigenteils im Programmheft behält sich der Veranstalter vor nur Aufträge in der Reihenfolge des Eingangs anzunehmen.

- Rücktritt: Bei Vertragsrücktritt werden anteilige Bearbeitungskosten berechnet: bis 6 Wochen vor der Tagung 20%, bis 3 Wochen vor der Tagung 40%. Bei späterem Rücktritt ist die volle Rechnungs-summe fällig.

- Standzuweisung: Der Veranstalter kann Platzierungswünsche nur im Rahmen der räuml. Gegebenheiten erfüllen. Die Nichterfüllung solcher Wünsche berechtigt nicht zum Vertragsrücktritt. Standgrößen, die nicht in das vorgegebene Maß 'Tischstand' passen, kann der Veranstalter ablehnen.

Für kleine Stellwände wird die Breite von 2 m zu-gesichert, breitere Stellwände bedürfen einen 'Doppeltischstand'.

- Aufbau der Stände: Ab Freitag, den 7.10.16 frühestens ab 15.00 Uhr! - Beschädigungen: Für verursachte Schäden in den Ausstellungsräumen haftet der Aussteller. Befestigungen am Boden und Wänden sind unzulässig.

- Abbau: Der Abbau der Stände darf am Samstag, den 08.10.2016 erst gegen 18.00 Uhr vorgenommen werden und muss gegen 20.00 Uhr beendet sein.

- Ware die zurück bleibt muss mit einem Rücksendeschein versehen sein. - Werbung und Verkauf: Die Abgabe von Mustern unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Werbung außerhalb der Stände ist ausgeschlossen und wird auf Kosten des Verursachers entfernt. Der Verkauf von Produkten oder die Mitgl. Werbung ist nur mit der Genehmigung des Veranstalters möglich.

- Feuersicherheit: Die in der Hausordnung der Ausstellungsgebäude bestehenden Vorschriften sind Ausstellungsbedingungen.

- Haftungsausschluss: Der Veranstalter haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die an den Ausstellungsgegenständen entstehen können. - Demonstrationen: Diese dürfen nur der Veranschaulichung dienen und können nur von dafür berechtigten Personen durchgeführt werden, die eine Heilkundeerlaubnis besitzen.

- Eigenwerbung: Die Anzeigenpreise im Programmheft setzen die Ein-sendung offsetgeeigneter Filme voraus. Platzierungswünsche können nur bedingt bearbeitet werden.

- Preise: Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Ein Skontoabzug wird nicht gewährt.

- Zahlungstermine: Der Mietpreis ist nach Rechnungslegung sofort, spätestens zum 25. Sept. 2016 ohne Abzug zu entrichten. Anzeigenrechnungen sind bei Vorlage der Belegexemplare sofort zu bezahlen. Agenturkosten gehen zu Lasten der Inserenten. - Erfüllungsort und Gerichtsstand des Veranstalters ist das Amts-gericht, 53340 Meckenheim.

Heilpraktiker Fachverband Rhl.-Pfalz, Landesverband FDH